

Der Europäische Bürgerbeauftragte

BESCHWERDE ÜBER MIßSTÄNDE

1. Beschwerdeführer: (Name)

im Namen von:

Anschrift:

Tel./Fax:

2. Gegen welches Gemeinschaftsorgan oder welche Gemeinschaftsinstitution möchten Sie sich beschweren ?

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> die Europäische Kommission | <input type="checkbox"/> der Wirtschafts- und Sozialausschuß |
| <input type="checkbox"/> der Rat der Europäischen Union | <input type="checkbox"/> der Ausschuß der Regionen |
| <input type="checkbox"/> das Europäische Parlament | <input type="checkbox"/> die Europäische Zentralbank |
| <input type="checkbox"/> der Rechnungshof | <input type="checkbox"/> die Europäische Investitionsbank |
| <input type="checkbox"/> der Gerichtshof* | <input type="checkbox"/> andere Gemeinschaftseinrichtungen |

*mit Ausnahme in Ausübung seiner Rechtsprechungsbefugnisse

3. Über welche Entscheidung / welchen Sachverhalt wollen Sie sich beschweren ?
Wann erhielten Sie hierzu Kenntnis ? Anlagen beifügen (gegebenenfalls).

4. Was möchten Sie mit Ihrer Beschwerde erreichen und welche Forderungen haben Sie ?

5. Haben Sie sich bereits mit dem betroffenen Gemeinschaftsorgan bzw. mit der betroffenen Gemeinschaftsinstitution zwecks Abhilfe der Beschwerde in Verbindung gesetzt ?
6. Für den Fall, daß sich Ihre Beschwerde auf ein Arbeitsverhältnis mit den Gemeinschaftsorganen bzw -institutionen bezieht: Haben Sie den internen Verwaltungsrechtsweg erschöpft, im besonderen den gemäß Art. 90 Abs. 1,2 des Beamtenstatuts ? Wenn ja, sind die Bearbeitungsfristen für die Organe bereits abgelaufen ?
7. War der Gegenstand Ihrer Beschwerde bereits Anlaß für eine Gerichtsentscheidung oder ist er vor einem Gericht anhängig ?
8. Sind Sie damit einverstanden, daß Ihre Beschwerde an eine sonstige (europäische oder nationale) Behörde weitergeleitet werden kann, falls der Europäische Bürgerbeauftragte der Auffassung ist, daß er nicht befugt ist, sich mit ihr zu befassen ?

Datum und Unterschrift:

Zur Beachtung:

1. Bitte beachten Sie, daß der Europäische Bürgerbeauftragte grundsätzlich Beschwerden öffentlich behandelt. Eine vertrauliche Bearbeitung kann beantragt werden.
2. Bitte schicken Sie nur die erforderlichen Kopien der relevanten Dokumente, um die vorläufige Untersuchung Ihrer Beschwerde zu unterstützen.